

DHPV *Aktuell*

Bundesweites Informationsmedium für alle in der Hospiz- und Palliativarbeit Tätigen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

Wir sind ein Stück weiter(!): Im Februar konnten die Verhandlungen mit dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen über die Rahmenvereinbarungen zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen für die Finanzierung der Hospizarbeit abgeschlossen werden. Zwar steht die Befassung der Gremien beim GKV-Spitzenverband noch aus, es ist aber davon auszugehen, dass nun zügig eine Umsetzung auf Basis der neuen Regelungen möglich wird. Die Verhandlungen waren schwierig, aber von gegenseitigem Respekt getragen und am Ende erfolgreich. Für die ambulanten Hospizdienste und die stationären Hospize gibt es damit Klarheit und deutlich bessere Finanzierungsbedingungen als bisher. Einige der Regelungen hatten schon mit Inkrafttreten des Gesetzes gegriffen; so sind die Patienten in stationären Hospizen schon seit dem 23. Juli 2009 von Eigenbeiträgen befreit!

Auch für die Umsetzung der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) wünschen wir uns, dass mit dem partnerschaftlichen und konzertierten Vorgehen der Arbeitsgemeinschaft SAPV (AG SAPV) Hürden und Probleme der Umsetzung Schritt für Schritt beseitigt werden können. Daran arbeiten der Deutsche Hospiz- und Palliativverband, die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin und die IG SAPV, ein Zusammenschluss von in der SAPV Aktiven, mit vereinten Kräften (s. auch S. 2). Die Patientinnen und Patienten warten dringend darauf, dass der Rechtsanspruch auf eine spezialisierte Versorgung in ihrem vertrauten Umfeld auch eingelöst werden kann; um sie und um ihre Bedürfnisse geht es!

Ihre
Dr. Birgit Weihrauch
Vorsitzende

Inhalt

Vorwort	01
1. Aktuelles aus Politik und Verbänden	02
2. Neues aus der Presse	04
3. Veranstaltungen	04
4. Internes	04

1. Aktuelles aus Politik und Verbänden

Änderung der Rahmenvereinbarungen gem. § 39a SGB V für die stationäre und ambulante Hospizarbeit

In den Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband wurde eine Einigung bezogen auf die in den Rahmenvereinbarungen gem. § 39a SGB V zu ändernden Punkte erzielt, mit einer abschließenden Entscheidung der Gremien des GKV-Spitzenverbands ist in Kürze zu rechnen. Zurzeit werden die genauen Formulierungen zu den einzelnen Punkten zwischen dem GKV-Spitzenverband und den Hospizverbänden abgestimmt. Nach derzeitigem Informationsstand ist davon auszugehen, dass die Rahmenvereinbarung für die ambulante Hospizarbeit rückwirkend zum 1.01.2010 in Kraft tritt. Dies bedeutet, dass die Neuregelungen bereits für das laufende Verfahren zur Förderung der ambulanten Hospizdienste von Bedeutung sind. Dies betrifft sowohl die Berechnungsgrundlagen als auch die zu erbringenden Nachweise. Über die genauen Einzelheiten der Änderungen und deren Auswirkungen hat der DHPV die Vorstände der Landesarbeitsgemeinschaften Hospiz/Hospiz- und Palliativ- Landesverbände in einer gemeinsamen Sitzung am 5.02.2010 informiert. Sobald die Entscheidung der Gremien des GKV-Spitzenverbands vorliegt, wird der DHPV zeitnah darüber informieren.

Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) zum Verfahren der Förderung der ambulanten Hospizdienste gem. § 39a SGB V im Jahr 2005

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin als Träger von zwei ambulanten Hospizdiensten hatte vor dem Hintergrund nicht vollständig geförderter Personalkosten und zugleich nicht ausgeschöpfter Mittel im Jahr 2005 Klage vor dem Sozialgericht Berlin erhoben. Das Sozialgericht Berlin als erste Instanz hatte die Klage zunächst abgewiesen. Die Berufung des Caritasverbands für das Erzbistum Berlin beim Landessozialgericht Berlin/Brandenburg (LSG) als zweite Instanz hatte zum Teil Erfolg. Die Krankenkassen hatten gegen das Urteil des LSG Revision zum Bundessozialgericht (BSG) eingelegt. Im Ergebnis der mündlichen Verhandlung am 17.02.2010 hat das BSG das Urteil des LSG Berlin/Brandenburg aufgehoben und festgestellt, dass der Caritasverband für das Erzbistum Berlin als Kläger weder einen Anspruch auf eine (Nach)Zahlung von 2.627,40 Euro hat noch einen Anspruch auf Neubescheidung seines Förderanspruchs. Die gesetzlichen Vorgaben wurden nach Ansicht des BSG bei der Berechnung der Förderung für das Jahr 2005 beachtet. Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Neuregelung mit einer grundsätzlich anderen Finanzierungssystematik hat das Urteil für die zukünftige Finanzierung der ambulanten Hospizdienste keine Relevanz.

AG SAPV (Arbeitsgemeinschaft des DHPV, der DGP und der IG SAPV)

Wie in der letzten Ausgabe von DHPV *Aktuell* berichtet, hat der gemeinsame Bundesausschuss im Dezember 2009 seinen ersten Bericht über die Umsetzung der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung für das Jahr 2009 (SAPV) vorgelegt. Diese Berichte sollen im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums zukünftig jährlich erstellt werden. **Die AG SAPV hat gegenüber dem Gemeinsamen Bundesausschuss eine Stellungnahme zu diesem Bericht abgegeben**, die eine Bewertung der Berichtsergebnisse, ergänzende Hinweise aus Sicht der SAPV-Leistungserbringer sowie Hinweise zur weiteren Evaluation und Berichterstattung enthält. Die Stellungnahme ist auf der Internetseite des DHPV zum Download eingestellt.

Am 3. Februar haben sich Vertreter der AG SAPV mit Experten aus dem Arzneimittelrecht zu **Fragen der Arzneimittelversorgung** in der SAPV sowie in stationären Hospizen getroffen. Die Praxis zeigt, dass sich im Zusammenhang mit der Verordnung und Abgabe von Arzneimitteln zahlreiche rechtliche und tatsächliche Fragen stellen, die dringend einer Klärung bedürfen. Bei dem Treffen ging es darum, diese Praxisprobleme näher zu benennen und Vorschläge zu deren Lösung zu erarbeiten, die an das Bundesministerium für Gesundheit herangetragen werden sollen. Um die drängenden Fragen bei der Umsetzung der SAPV mit den verantwortlichen Akteuren aus der Politik, Vertretern aus Wissenschaft und

Praxis sowie den Ehrenamtlichen in der Hospizarbeit gemeinsam zu diskutieren, haben die Mitglieder der AG SAPV außerdem beschlossen, auf Bundesebene am **28. Juni 2010 in Berlin** eine gemeinsame Diskussionsveranstaltung, den 1. Fachkongress ambulante Palliativversorgung, durchzuführen (s. auch S. 4).

Anfang März startet die **Internetplattform der AG SAPV**. Die Internetadresse lautet www.ag-sapv.de. Diese Seite informiert über die aktuellen Entwicklungen in den Ländern und Regionen, abgeschlossene Verträge, Vergütungskonzepte, Dokumentations- und Qualitätssicherungsverfahren. Außerdem werden sich hier die gesetzlichen Grundlagen und rechtlichen Rahmenvorgaben zur SAPV, Stellungnahmen und Hinweise des DHPV und der DGP, sowie hilfreiche Links finden.

Um aktuelle Informationen zu den abgeschlossenen Verträgen und Musterverträgen sowie zu den einzelnen bundesweiten Dokumentations- und Qualitätssicherungsverfahren auf der Internetseite einstellen zu können, wurde Anfang Februar über die jeweiligen Email-Verteiler des DHPV, der DGP und der IG SAPV eine aktuelle Erhebung durchgeführt. **Der DHPV bittet weiterhin alle mit der Umsetzung der SAPV befassten Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht geantwortet haben, das beigefügte Raster so detailliert wie möglich auszufüllen und zurückzuschicken.** Nur wenn sich so viele Leistungserbringer wie möglich beteiligen, kann die Internetplattform eine größtmögliche Transparenz im Bundesgebiet herstellen.

Interfraktioneller Gesprächskreis Hospiz

Am 25. Februar fand in dieser neuen 17. Legislaturperiode der erste interfraktionelle Gesprächskreis Hospiz (IFG) unter der Leitung von MdB Marlene Rupprecht und MdB Markus Grübel statt. Am Gesprächskreis Hospiz nahmen Bundestagsabgeordnete aller Fraktionen sowie seitens des Bundesgesundheitsministeriums die parlamentarische Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz teil.

Themen waren insbesondere die Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen aus der letzten Legislaturperiode, insbesondere die Neuregelungen im Bereich des § 39a SGB V (Hospizfinanzierung) sowie des § 37b SGB V (Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung – SAPV). Gegenstand des Gesprächs waren außerdem Fragen des Arzneimittelrechts sowie des Betäubungsmittelrechts im Zusammenhang mit der Versorgung in stationären Hospizen und in der SAPV sowie die Frage einer gesetzlichen Regelung zum Verbot der organisierten/gewerbsmäßigen Beihilfe zum Suizid (s. auch S. 1). Der IFG hat seit einigen Jahren eine wesentliche Bedeutung, um die Anliegen der Hospiz- und Palliativarbeit an die Politik heran zu tragen, mit dem Ziel, gemeinsame Lösungen zu finden.

Zu Beginn der Sitzung des IFG wurde Frau Professor Herta Däubler-Gmelin, der Schirmherrin des DHPV, von den anwesenden Abgeordneten des Deutschen Bundestags sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Hospizverbände herzlich für ihre langjährige Leitung und Unterstützung des IFG gedankt. Frau Professor Däubler-Gmelin gehört dem Deutschen Bundestag nicht mehr an, sie wird aber die Anliegen der Hospizarbeit weiterhin unterstützen.

Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen

In einer Redaktionsgruppe wurden nun erstmals die Beiträge der fünf Arbeitsgruppen im Charta-Prozess – trotz der noch unterschiedlichen Stände hinsichtlich ihrer Ausarbeitung – zusammengeführt, um den Mitgliedern des Runden Tisches in seiner nächsten Sitzung am 24. März im Rahmen des Konsensusprozesses eine erste Gelegenheit der Gesamtbetrachtung und übergreifenden Diskussion zu geben. Den fünf Beiträgen werden Leitsätze – je ein Leitsatz aus den fünf Arbeitsgruppen – zur Einführung in die verschiedenen Themenbereiche vorangestellt. Weitere Details zum Charta-Prozess und zum weiteren Zeitplan finden sich auf der Internetseite www.charta-zur-betreuung-sterbender.de.

Die Präsentation der Charta findet am 8.9.2010 in Dresden statt. Näheres dazu wird in Kürze bekannt gegeben.

2. Neues aus der Presse

Aus Anlass des Tages der Kinderhospizarbeit am 10. Februar 2010 hat der DHPV eine Presseerklärung herausgegeben (s.u.).

Alle **Presseerklärungen** sind auf der Internetseite des DHPV (www.hospiz.net) eingestellt.

Auch die nächste Ausgabe des **Bundes-Hospiz-Anzeigers** wird sich, wie bereits die vorige Ausgabe, mit dem Schwerpunktthema der *Allgemeinen* Palliativversorgung (APV) befassen. Dazu wurden weitere Experten aus verschiedenen Bereichen der allgemeinen Palliativversorgung mit der Bitte um Erstellung von Beiträgen angefragt, um ein Gesamtbild aus den verschiedenen Verantwortungsbereichen der APV zu erhalten.

3. Veranstaltungen Veranstaltungen unter Einbeziehung des DHPV

**Wie viel Onkologie braucht die Palliativmedizin,
wie viel Palliativmedizin braucht die Onkologie?**

Am 23. und 24. April 2010 in Essen

Weitere Informationen: www.netzwerk-palliativmedizin-essen.de

Fachkongress der Messe Bremen

Thema: Leben und Tod

Am 6. und 7. Mai 2010 in Bremen

Weitere Informationen: www.lebenundtod-bremen.de

Symposium der International Working Group on Death, Dying and Bereavement

Thema: Palliativmedizin und Hospizarbeit im 21. Jahrhundert. Was ist gewiss?

Am 08. Mai 2010 in Bergisch-Gladbach

Weitere Informationen: www.iwgddb.org

1. Fachkongress Ambulante Palliativversorgung

Thema: Ambulante Palliativversorgung =/? SAPV. Eine Standortbestimmung

Am 28. Juni 2010 in Berlin

Weitere Informationen in Kürze unter www.ag-sapv.de

Veranstaltung zur Präsentation der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen

Am 8.09.2010 in Dresden

Weitere Informationen in Kürze unter: www.charta-zur-betreuung-sterbender.de

8. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin

Thema: Grenzen überwinden

Vom 9. bis 11. September 2010 in Dresden

Weitere Informationen: www.dgp2010.de

4. Internes

20jähriges Bestehen des Deutschen Kinderhospizvereins e.V.

Anlässlich des 20jährigen Bestehens des Deutschen Kinderhospizvereins e.V. war der DHPV zu einer Diskussionsveranstaltung am 10. Februar 2010 - dem Tag der Kinderhospizarbeit - im Deutschen Bundestag geladen. Zu dieser Veranstaltung hatten der

Bundestagspräsident, Prof. Dr. Norbert Lammert, und der Deutsche Kinderhospizverein gemeinsam eingeladen. In seiner hierzu herausgegebenen Presseerklärung (s.o.) hat der DHPV die Bedeutung der Kinderhospizarbeit hervorgehoben und sich noch einmal ausdrücklich für die geleistete Arbeit und die gelungene Kooperation mit dem Deutschen Kinderhospizverein bedankt. Mit den Neuregelungen im Sozialgesetzbuch V in der vergangenen Legislaturperiode sind die Grundlagen für eine stabile Finanzierung und den weiteren Ausbau der Kinderhospiz- und Palliativarbeit geschaffen worden.

Initiative „Stiften für Hospiz“

Vor dem Hintergrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom Oktober 2009 hat der DHPV am 5. Februar mit der Stiftung Stifter für Stifter eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, um die gemeinsam geplante Initiative „Stiften für Hospiz“ umzusetzen. Ziel der Initiative ist es, Privatpersonen und Unternehmen über die Hospiz- und Palliativarbeit zu informieren und sie gleichzeitig zu motivieren, sich mittels einer Stiftung im Hospiz- und Palliativbereich zu engagieren.

Im zweiten Quartal werden regionale Workshops angeboten, in denen über Stiftungsarbeit allgemein und die Initiative im Besonderen informiert wird. Die Orte, Termine und das genaue Programm werden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben. Über den weiteren Verlauf der Initiative informieren wir Sie in den nächsten Ausgaben.